

**Bescheid zur internen Akkreditierung
Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang „Evangelische Religion“ (B.A.)**

Präsidiumsbeschluss vom 20.08.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.) (2-Fächer)
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit	6 Semester
ECTS-Credits	180 (im Kerncurriculum 66)
Fakultät(en)	Theologische Fakultät
Studienbetrieb seit	Wintersemester 2005/2006
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	26
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	24
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	10
Akkreditierungsfrist	31.03.2030

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Fachlich-inhaltliche Kriterien / Qualitätsziele

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO sowie die universitätsinternen Qualitätsziele sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

Der Akkreditierungsbeschluss für den Teilstudiengang Evangelische Religion (lehramtbezogenes Profil) erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Niedersächsischen Kultusministeriums.

Die ev.-luth. Landeskirche Hannovers wurde gemäß §§ 18 II i. V. m. 25 I 4 Nds. StudAkkVO einbezogen (s. u. unter Abschnitt V).

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

Keine

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlungen**:

- *Es wird empfohlen, den Umfang der Sprachanforderungen zu prüfen und ggf. den Studierenden die Wahlmöglichkeit einzuräumen, Griechisch durch Hebräisch zu ersetzen oder das Kleine Latinum durch fachbezogene Lateinkenntnisse zu ersetzen.*
- *Es wird empfohlen, Verlaufspläne für die Kombinationen Evangelische Religion/Deutsch und Evangelische Religion/Geschichte mit der Philosophischen Fakultät abzustimmen und zu veröffentlichen.*
- *Es wird empfohlen, das Dateiformat der Abschlussarbeit auch in praxi flexibel zu halten, zumal die PStOen gängige Textverarbeitungs-Formate oder PDF erlauben.*
- *Es wird empfohlen, die Zusammenarbeit mit religiösen Einrichtungen weiter auszubauen, um den Studierenden mehr Gelegenheiten zur Ausbildung ihrer außerschulischen Vermittlungskompetenz zu bieten.*
- *Es wird empfohlen, die digitale Infrastruktur, insbesondere den Einsatz digitaler Werkzeuge und E-Learning-Plattformen weiter auszubauen.*
- *Es wird empfohlen, Informationen zum Nachteilsausgleich auch auf Englisch vorzuhalten.*

6. Stellungnahmen

a. Die Fakultät/Einrichtung hat ihr Recht auf Stellungnahme **nicht wahrgenommen**.

b. Die ev.-luth. Landeskirche Hannovers war gemäß § 18 Abs. 2 i.V.m. § 25 Abs. 1 S. 4, 5 Nds. StudAkkVO am Bewertungsverfahren zu beteiligen. Sie hat der internen Akkreditierung des Studiengangs „ev. Religion (B.A. Profil Lehramt)“ **zugestimmt**.

„Die Landeskirche unterstützt im Rahmen ihrer Stellungnahme die Empfehlung zu Sprachkenntnissen der Bewertungskommission“.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium stellt mit dem Beschluss vom 20.08.2025 die Akkreditierbarkeit des Bachelor-Teilstudiengangs „Evangelische Religion“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) (2-Fächer) oder optional Bachelor of Science (B.Sc.) (2-Fächer) im Cluster Theologie der Theologischen Fakultät **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2030** fest; der Teilstudiengang wird im Zuge der internen Akkreditierung des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs in die Akkreditierungsentscheidung einbezogen. Das Präsidium folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Das Bachelorstudium „ev. Religion (B.A. Profil Lehramt)“ umfasst sechs Semester. Zu Beginn des Studiums oder noch vor dem ersten Semester erwerben die Studierenden die Sprachkenntnisse, die sie für die Arbeit an biblischen Texten und theologischen Quellen benötigen. Für dies sind verpflichtend das Kleine Latinum sowie üblicherweise das Graecum, mindestens aber fachbezogene Griechischkenntnisse.

In den ersten beiden Fachsemestern besuchen die Studierenden Überblicksvorlesungen und einführende Seminare in den Fächern Systematische Theologie und Kirchengeschichte sowie zum Studium des Alten und Neuen Testaments. Die Studierenden setzen sich darüber hinaus mit den professionellen Anforderungen an Religionslehrkräfte auseinander. Diese Veranstaltungen vermitteln Grundfähigkeiten wissenschaftlich-theologischen Arbeitens und eine grundlegende Orientierung über die wichtigsten Fragen, Motive und Begriffe christlicher Theologie. Die Fachsemester drei und vier führen in das Fach Ethische Theologie ein. Besondere Aufmerksamkeit gilt der ethischen Reflexion von Handlungen im Schulkontext und dem ethischen Lernen der Schülerinnen und Schüler. In den Fächern Altes Testament und Neues Testament vertiefen die Studierenden in diesen Semestern stark ihre Fähigkeiten zur Exegese biblischer Texte. An Schlüsselthemen erarbeiten sie theologische Erträge der Auseinandersetzung mit biblischen Quellen. In den abschließenden Fachsemestern setzen sich die Studierenden mit der Theorie religiösen Lehrens und Lernens, mit didaktischen Zugängen zum Fach Religion und mit der Religionssoziologie des Jugendalters auseinander. Neben diesen religionspädagogischen Grundlagen erwerben sie in der Auseinandersetzung mit Judentum, Islam, anderen Religionen der Welt und verschiedenen christlichen Konfessionen Kompetenzen für das ökumenisch-interkulturelle und interreligiöse Gespräch. Das Bachelorstudium kann mit einer Bachelorarbeit in einem der Teilfächer der Theologie abgeschlossen werden.

Das Studienfach Evangelische Religion kann regulär mit den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Mathematik, Physik und Spanisch kombiniert werden. Weitere Fächerkombinationen können auf Antrag beim „Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung“ genehmigt werden. Das Bachelorstudium bereitet die Vertiefung des Wissens im Masterstudiengang (M.Ed.) vor. Dieser ist Voraussetzung für das Referendariat.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung hat es im Studiengang „ev. Religion (B.A. Profil Lehramt)“ keine wesentlichen Änderungen gegeben.

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Judith Gärtner (Universität Rostock, Theologische Fakultät, Vertreterin für das Fachgutachten)
- Angelika Ohlemacher (St. Albani Göttingen, Vertreterin der Berufspraxis)
- Lea Klischat (Philipps-Universität Marburg, Studentische Vertretung)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen und bilden eine der zentralen Grundlagen für den vorliegenden Bewertungsbericht.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Ralf Meyer (Fakultät für Mathematik und Informatik)
- Prof. Dr. Susanne Schneider (Fakultät für Physik)
- PD Dr. Roman Lehner (Juristische Fakultät)
- David Löhl (Vertreter der Studierenden), Philippe Pichote (Vertreter der Studierenden)
- Dr. Nina Härter (Gleichstellungsbeauftragte, beratend)
- Abteilung Studium und Lehre (beratend)
- Helmut Aßmann (Landeskirchenamt, Ev. Landeskirche Hannover, beratend).

Bei der Akkreditierung von theologischen Studiengängen ist eine Vertreterin oder ein Vertreter der zuständigen kirchlichen Stelle zu beteiligen. Somit hat Helmut Aßmann vom Landeskirchenamt der Ev. Landeskirche Hannover an einer Qualitätsrunde mit Externenbeteiligung der Theologischen Fakultät teilgenommen und war am Verfahren der Bewertungskommission beteiligt. Nach dessen Eintritt in den Ruhestand erfolgte die finale Abstimmung des Bewertungsberichts mit sind OKRin Dr. Gäfgen-Track und OKRin Dr. Veit-Engelmann.

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Die Gutachtende ist der Ansicht, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs Evangelische Religion (Lehramt) auf der entsprechenden Website klar dargelegt seien. Der Studienverlaufsplan vermittele ein realistisches Bild der Studienanforderungen, sofern kein Kleines Latinum erworben werden müsse. Studierende hätten jedoch berichtet, dass der Erwerb des Kleinen Latinums ohne Creditvergabe eine erhebliche zusätzliche Belastung darstelle. In Niedersachsen sei zudem die Einführung des christlichen Religionsunterrichts zu erwarten, was Anpassungen in der Studienordnung erforderlich machen könne.

Die Struktur des Curriculums sei nachvollziehbar. Der Aufbau folge einer logischen Abfolge von Einführungsveranstaltungen über theologische Seminare hin zu interreligiösen und pädagogischen Inhalten. Es sei jedoch zu überlegen, ob statt der bisherigen Sprachanforderungen (Altgriechisch und Latein) nicht auch biblisches Hebräisch als Wahlmöglichkeit integriert werden könne, um den Studierenden mehr Flexibilität zu ermöglichen.

Die Studierbarkeit des Studiengangs sei herausfordernd, insbesondere bei einer angestrebten Regelstudienzeit. Überschneidungen von Veranstaltungen verschiedener Fakultäten, unklare Zulassungsmodalitäten zu alternativen Seminaren und Ortswechsel zwischen Studienorten erschwerten das Studium, insbesondere wenn Evangelische Religion mit einem anderen kleinen Fach kombiniert werde. Verschiedene Lehrmodelle seien diskutiert worden, um die Auswahl an alternativen Lehrveranstaltungen zu erweitern. Dabei sei abzuwägen, ob Veranstaltungen mit stärkerem Berufsfeldbezug beibehalten oder durch flexiblere Angebote ergänzt werden sollten. Die Platzzahl in Lehrveranstaltungen sei insgesamt ausreichend.

Alle studiengangsrelevanten Informationen seien barrierearm und gut erreichbar. Auch die Studienberatung werde von den Studierenden sehr positiv bewertet. Sie zeichne sich durch hohe Ansprechbarkeit und eine

lösungsorientierte Unterstützung aus. Informationen zu Beratungsangeboten seien im Semestermagazin der Fakultät übersichtlich dargelegt.

Die Studieninfrastruktur wird sehr positiv bewertet, insbesondere die Bibliothek sei sehr gut ausgestattet und biete ausreichend Lernarbeitsplätze sowie angemessene Öffnungszeiten. Besonders hervorzuheben sei auch die „Werkstatt Religionsunterricht“, die Studierenden eine praxisnahe und gut ausgestattete Arbeitsumgebung sowie zusätzliche außer-curriculare Lehrangebote biete.

Als besondere Stärke des Studiengangs nennt die Gutachtende die enge Betreuung und den guten Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden. Die Fakultät sei sich der Herausforderungen durch Fächerkombinationen bewusst und versuche, mit entsprechenden Angeboten entgegenzuwirken. Entwicklungspotenzial sieht sie insbesondere im Bereich des Spracherwerbs, wo eine größere Wahlmöglichkeit vorteilhaft wäre.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Die Gutachtende stellt fest, dass die Prüfungsordnung des Studiengangs Evangelische Religion (2-Fächer-Bachelor) darauf hinweise, dass der Studiengang über den Schulbereich hinaus für den Umgang mit Lern- und Bildungsprozessen vorbereite. Diese Erweiterung sei jedoch nur implizit formuliert und könnte aus ihrer Sicht explizit festgehalten werden. Die Definition der Berufsfelder sei grundsätzlich zielführend und differenziere schulformspezifische, schulstufenspezifische und inklusionsspezifische Aspekte sowie die Rolle der Religion im Schulleben.

Berufsfeldrelevante Aspekte seien im Studiengang verankert, insbesondere durch die Didaktik- und Pädagogikmodule. Die Entwicklung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen stelle im Spannungsfeld verschiedener Religionen und Konfessionen sowie angesichts der Kritik an Religion eine anspruchsvolle Aufgabe dar. Diese sei in der Prüfungsordnung verankert und den Lehrenden bewusst. Der schulische Religionsunterricht werde zudem von den Kirchen verantwortet. Die Begleitung der Lehramtsstudierenden durch die Landeskirchen erscheine jedoch ausbaufähig. Der Erwerb von Kompetenzen in Entwicklungspsychologie und Sozialisations-theorie fördere die Persönlichkeitsentwicklung und ermögliche eine reflektierte didaktische Aufbereitung von Lehrinhalten. Dennoch werde häufig ein Defizit gegenüber Absolventinnen und Absolventen eines reinen Theologiestudiums wahrgenommen.

Die Einbindung von Praxiselementen sei grundsätzlich gegeben, da der Studiengang verschiedene Praktika vorsehe und viele Lehrende über Praxiserfahrung verfügten. Ein systematischer Kontakt zu Alumni sei hingegen nicht vorgesehen.

Ein berufsbegleitendes Studium scheine nicht angeboten zu werden. Angesichts des Lehrer*innenmangels und des Interesses an Quereinstiegsmodellen könne jedoch über solche Möglichkeiten nachgedacht werden.

Als besondere Stärke des Studiengangs sieht die Gutachtende das gemeinsame Lernen von angehenden Pfarr- und Lehrpersonen, da dies eine vertiefte Kompetenzentwicklung ermögliche. Gleichzeitig bestehe jedoch die Gefahr eines Defizitempfindens im Vergleich zu Studierenden aus dem Studiengang Magister Theologiae.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Die Qualifikationsziele des Studiengangs Evangelische Religion (2-Fächer-Bachelor) sind laut der studentischen Gutachtenden auf der Studiengangsw Webseite einsehbar und vermitteln ein realistisches Bild der Studienanforderungen. Allerdings stelle das Kleine Latein eine erhebliche zusätzliche Belastung dar, insbesondere weil es ohne Creditvergabe belegt werden müsse. Zudem fehle eine eindeutige Begründung für diese Voraussetzung. Hinsichtlich der Berufszielorientierung hätten Studierende auf die erwartete Einführung eines überkonfessionellen Religionsunterrichts in Niedersachsen hingewiesen und die Notwendigkeit betont, diese Entwicklung zu berücksichtigen.

Die Struktur des Curriculums sei nachvollziehbar aufgebaut und beinhalte Einführungsveranstaltungen sowie vertiefende Seminare in den theologischen Disziplinen, gefolgt von interreligiösen und pädagogischen

Inhalten. Die Gutachtende kritisiert jedoch die Einschränkung der anrechenbaren Sprachkenntnisse auf Altgriechisch, da dies die Gleichwertigkeit theologischer Fächer nicht ausreichend widerspiegele.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird als eingeschränkt beschrieben, insbesondere bei einem Abschluss in Regelstudienzeit. Probleme entstünden durch Veranstaltungsüberschneidungen zwischen Fakultäten, unklare Zulassungsmöglichkeiten zu Seminaren und hohe Erwartungen aus verschiedenen Fachbereichen, die zu einer hohen Studienbelastung führten. Die Prüfungsdichte wird von der Gutachtenden ebenfalls als hoch wahrgenommen, und es bestünden Kommunikationsprobleme bezüglich Zweitklausurterminen. Hinsichtlich der Sprachkenntnisse ergäben sich unterschiedliche Bedürfnisse zwischen B.A.- und Magister-Theologiae-Studierenden. Studierende hätten daher über alternative Lehrmodelle diskutiert, darunter separate Proseminare für B.A.-Studierende, die eine stärkere scholorientierte Ausrichtung ermöglichen.

Es bestünden Unklarheiten bei der Belegung einzelner Veranstaltungen, insbesondere exegetischer Proseminare und Lateinkurse. Verbesserungswürdig sei zudem ein sichtbarer Hinweis auf Beratungsangebote zu Nachteilsausgleichen im Semestermagazin.

Das Beratungs- und Betreuungsangebot wird von der Gutachtenden als hilfreich und studierendenfreundlich eingeschätzt. Das Semestermagazin der Fakultät biete eine gute Übersicht über relevante Beratungsangebote, Lehrveranstaltungen und Zusatzangebote. Die Bibliothek wird als einladend beschrieben, allerdings gebe es eine begrenzte Zahl an Arbeitsplätzen mit Steckdosen und eine restriktive Buchausleihe. Besonders positiv hebt die Gutachtende die „Werkstatt Religionsunterricht“ hervor, die als praxisnahe Lernumgebung mit Lehrmitteln und Gruppenarbeitsmöglichkeiten eine starke Berufszielorientierung aufweise.

Als besondere Stärke des Studiengangs wird die familiäre Atmosphäre der Fakultät genannt, die eine enge Betreuung durch Lehrende ermögliche. Trotz hoher Anforderungen würden Studierende aktiv unterstützt, etwa durch die Möglichkeit zur Gutachtenerstellung und Beratung. Die Besetzung hilfswissenschaftlicher Stellen sei grundsätzlich offen für B.A.-Studierende, jedoch erschwerten deren kürzere Anwesenheitszeiten an der Fakultät die Vernetzung und Wahrnehmung dieser Möglichkeiten.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:

Keine

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulverzeichnisse, die Studiengangreports, die Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagements sowie die Befragung der Fakultät und der Vertreter der Studierenden, welche am 24.06.2024 stattgefunden hat.

Die Kommission sieht in Konzept und Durchführung des Studiengangs „ev. Religion (B.A. Profil Lehramt)“ die einschlägigen Kriterien für eine Re-Akkreditierung gemäß Nds. StudAkkVO i. V. m. Ziffer 3 Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007 i. d. F. vom 08.09.2022 erfüllt. Die Qualitätsziele werden im Grundsatz ohne Ausnahme und weithin auch im Einzelnen erreicht. Im Hinblick auf die grundsätzlich positiven externen Gutachten sieht die Bewertungskommission keinen Anlass zu Auflagen, sie teilt jedoch die Wahrnehmung der Gutachtenden, dass der Erwerb des Kleinen Latinums ohne Creditvergabe eine Herausforderung für die betroffenen Studierenden darstellt.

Die Kommission gibt Empfehlungen zu Details im Bereich Studierbarkeit, im Bereich Studiengangbezogene Kooperationen, im Bereich Ausstattung sowie im Bereich Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Die Bewertungskommission sieht eine engagierte Fakultät mit hohem Qualitätsverständnis, die Anpassungen aufgrund der Ergebnisse der Qualitätsrunden und Studierendenrückmeldungen vornimmt und ihre Studiengänge stetig verbessert.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Teilstudiengang des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs der Universität, der insoweit zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es ist eine Bachelorarbeit vorgesehen, die in einem der beiden gewählten Teilstudiengänge zu verfassen ist. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.), im Falle einer Kombination von wenigstens einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Teilstudiengang, in dem auch die Bachelorarbeit absolviert wird, der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.). Die Abschlussbezeichnungen sind nach dem jeweils an Bedeutung überwiegenden Fachgebiet einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Teilstudiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Bachelorabschluss sind 180 C nachzuweisen, darunter 66 C in jedem der beiden gewählten Teilstudiengänge; die Bachelorarbeit umfasst 12 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien / universitätsinternen Qualitätszielen

1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung

Die Bewertungskommission konnte sich ein umfassendes Bild von den Aktivitäten des dezentralen Qualitätsmanagements der Theologischen Fakultät machen, soweit sie diesen Studiengang betreffen. Die Fakultät hat in einer Etappe in der Qualitätsrunde die einschlägigen Akkreditierungskriterien der Reihe nach besprochen und ist dabei zu im Ergebnis jeweils positiven Selbsteinschätzungen gekommen. Dabei wurden die Monita und Wünsche der Studierenden so behandelt, dass diese sich im Nachgang gehört zeigten. Aus den dezentralen Qualitätsrunden abgeleitete Maßnahmen sind zum Großteil bereits umgesetzt oder befinden sich im Übrigen in der Umsetzungsphase.

2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien

Aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangsverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene *Bachelor*. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen nicht zu beanstanden. Aktueller Forschungsbezug im Curriculum erscheint gewährleistet.

Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang erscheint in Regelstudienzeit studierbar; der Studienbetrieb erscheint auf Basis des Austausches mit Studiengangbeteiligten planbar und verlässlich, Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen fachkulturadäquat und angemessen – ‚eine Modulprüfung‘ ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen sind Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Vgl. unten Nr. 8.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

3. Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept ist in den Gutachten im Grundsatz durchgehend positiv bewertet worden. Dieser positiven Bewertung schließt sich die Kommission an.

Der Teilstudiengang ist als Lehramtsstudiengang konzipiert und dient der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung angehender Lehrkräfte für das Unterrichtsfach „Evangelische Religion“ an Gymnasien und Gesamtschulen: „Durch das Studium des Fachs „Evangelische Religion“ im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs (Lehramtbezogenes Profil) und des anschließenden Studiengangs Master of Education erwerben die Studierenden eine grundlegende theologisch-religionspädagogische Kompetenz, die

sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und sie befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen“ (Anlage II.13 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Evangelische Religion“).

Übereinstimmend mit den externen Gutachten stellt die Kommission fest, dass der Aufbau des Curriculums einer logischen Abfolge von Einführungsveranstaltungen über theologische Seminare hin zu interreligiösen und pädagogischen Inhalten folgt. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für dt. Hochschulabschlüsse (Herausbildung eines wissenschaftlichen Selbstverständnisses; Kommunikation und Kooperation) werden im Curriculum hinreichend berücksichtigt. Die übergeordneten Qualifikationsziele spiegeln auch die wichtigsten Aspekte des Leitbilds für Lehren und Lernen der Universität Göttingen wider und sind in den entsprechenden Ordnungen im Wesentlichen definiert. Die Module sind so gestaltet, dass sie sowohl die fachwissenschaftliche Qualifikation als auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördern.

Der mitunter von Studierendenseite artikulierte Wunsch nach mehr gemeinsamen Seminaren mit dem Studiengang „Magister Theologiae“ stößt für die alttestamentarischen Studien vor dem Hintergrund dessen, dass das Hebraicum für das Lehramt nicht obligatorisch ist, aber an Grenzen. Aus Kommissionssicht besteht hier kein Änderungsbedarf, zumal das theologische Studienvolumen für die Lehramtsstudierenden im Vergleich zum Magisterstudiengang signifikant niedriger ist.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

4. Studierbarkeit

Informationen zum Studium des 2-Fächer-Bachelor Studiengangs (Profil Lehramt) „Evangelische Religion“ sind über die A-Z Listen der Universität gut erreichbar und auf der Webseite der Theologischen Fakultät übersichtlich dargestellt.

Die Kompetenzen, die die Studierenden durch das Studium entwickeln sollen, werden klar in den Fachspezifischen Bestimmungen Anlage II.13 formuliert.

Der zulassungsfreie Studiengang, in den sich ca. 25 Studierende zum Wintersemester immatrikulieren, bietet Beratungsangebote zu den Sprachanforderungen und bei der Studienplanung, die von den Studierenden gelobt werden. Die Immatrikulationen sind seit dem Wintersemester 2020/21 stark rückläufig, die Studiengangsauslastung liegt unter 50%, ein Abschluss in der Regelstudienzeit gelingt nur vereinzelt. Das ist auch den Sprachanforderungen in Latein und Griechisch geschuldet, die in der Regel während des Studiums erworben werden müssen, der Workload kann nur z.T. (für eine Sprache) im Optionalbereich (10 C) angerechnet werden. Die Kommission empfiehlt, den Umfang der Sprachanforderungen zu prüfen und ggf. den Studierenden die Wahlmöglichkeit einzuräumen, Griechisch durch Hebräisch zu ersetzen oder das Kleine Lateinum durch fachbezogene Lateinkenntnisse zu ersetzen, um ihnen mehr Flexibilität zu ermöglichen.

Die Bewertungskommission hält die von der Fakultät für die Studienberatung bereitgestellten Ressourcen für ausreichend.

Die Prüfungs- und Studienordnung enthält exemplarische Verlaufspläne für die Fächerkombination Evangelische Religion mit Latein und Englisch, die ein überschneidungsfreies Studium gewährleisten sollen. Das Fach Deutsch wird allerdings am häufigsten gewählt, gefolgt von Geschichte. Das Fach Evangelische Religion ist nach der niedersächsischen Master Verordnung nur mit Sprachen, Mathematik oder Physik kombinierbar. Im Bachelor können allerdings alle Fächer miteinander kombiniert werden, was auch von den Studierenden wahrgenommen wird. Mit einer Sondergenehmigung, die für Mangelfächer erstellt wird, ist dann auch ein konsekutives Studium im MEd möglich. Bedingt durch die vielen Kombinationsoptionen, kommt es zu Überschneidungen im Studium, die einige Studierende beklagen. Die Kommission empfiehlt daher Verlaufspläne für die Kombinationen Evangelische Religion/ Deutsch und Evangelische Religion/Geschichte mit der Philosophischen Fakultät abzustimmen und zu veröffentlichen.

Ein Anliegen der Studierenden aufgreifend, wird außerdem empfohlen, das Dateiformat der Abschlussarbeit auch *in praxi* flexibel zu halten, zumal die Prüfungs- und Studienordnungen gängige Textverarbeitungsformate oder PDF erlauben.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

5. Studiengangbezogene Kooperationen

Der Studiengang Evangelische Religion (2FBA) unterhält Kooperationen mit regionalen Schulen sowie kirchlichen Einrichtungen, die den Studierenden wertvolle Praxiserfahrungen ermöglichen. Allerdings wird angemerkt, dass der fachdidaktische Anteil des Studiums wenig ausgeprägt ist. Es wird daher empfohlen, die Zusammenarbeit mit religiösen Einrichtungen weiter auszubauen, um den Studierenden mehr Gelegenheiten zur Ausbildung ihrer außerschulischen Vermittlungskompetenz zu bieten. Exkursionen zu außerschulischen Lernorten wie Synagogen oder anderen religiösen Stätten sollten vermehrt in den Lehrplan aufgenommen werden, um die interreligiösen Aspekte des Studiums praxisnäher und weniger literaturorientiert zu gestalten. Diese Maßnahmen könnten durch neue Partnerschaften mit entsprechenden Einrichtungen und durch den Einsatz digitaler Werkzeuge, die virtuelle Exkursionen oder interaktive Lernumgebungen ermöglichen, unterstützt werden.

Studiengangbezogene Kooperationen, die aus akkreditierungsrelevanter Sicht geprüft und einbezogen werden müssten, bestehen hingegen nicht.

6. Ausstattung

Die Bewertungskommission hat den Eindruck gewonnen, dass die Fakultät mit ihrem Lehrpersonal und seinen Denominationen in der Lage ist, den Studiengang adäquat zu betreiben.

Anhaltspunkte für Schwächen im Bereich des Studienangebots oder der hochschuldidaktischen Qualifikation des eingesetzten Lehrpersonals sind für die Bewertungskommission nicht zu erkennen.

Für den Studiengang Evangelische Religion (2FBA) stellt die Universität Göttingen eine adäquate räumliche und technische Ausstattung zur Verfügung, die den spezifischen Bedürfnissen der Lehramtsausbildung gerecht wird. Die Unterrichtsräume ermöglichen durch ihre technische Ausstattung die Umsetzung innovativer Lehrmethoden. Der WLAN-Zugang ist flächendeckend und ermöglicht eine reibungslose Integration digitaler Lernressourcen in den Unterricht. Ergänzend wird empfohlen, die Nutzung digitaler Lehr- und Lernplattformen weiter zu verstärken, um die Studierenden auf den Umgang mit digitalen Medien im Schulalltag vorzubereiten.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

7. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Veranstaltungsverzeichnis sowie Prüfungstermine und -orte sind aktuell dokumentiert und transparent zugänglich. Diese Informationen sind in den Ordnungen, dem Modulverzeichnis, dem Vorlesungsverzeichnis und über das Prüfungsverwaltungssystem FlexNow verfügbar und werden regelmäßig aktualisiert. Zudem bietet die Fakultät das sogenannte Semestermagazin an, wie auch die Gutachten hervorheben. Hierbei handelt es sich um ein semesterweise herausgegebenes Informationsheft, das sowohl in Printform als auch digital zur Verfügung steht.

Eine Rubrik ‚Aktuelles‘ auf der Homepage stellt sicher, dass Studierende und Lehrende stets und verlässlich Zugang zu aktuellen Belangen des Studiengangs haben.

Dass Absolvent*innen zeitnah nach Abschluss Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement nach aktuellen Mustern erhalten, ist durch die Prüfungsordnungen hinreichend geregelt; es gibt diesbezüglich auch keine Beschwerden von Seiten der Studierenden.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Gleichstellungsteam wird zu Qualitätsrunden eingeladen und erhält somit die Möglichkeit, regelmäßig Aspekte der Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu adressieren.

Anhaltspunkte dafür, dass (prüfungsrechtlich im erwartbaren Maß vorhandene) Regelungen zum Nachteilsausgleich nicht adäquat zur Anwendung kommen, sieht die Bewertungskommission nicht; die Universität hält mit ihrer Beauftragten für die Wahrnehmung der Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen auch eine zentrale Anlaufstelle vor, die zum Thema berät und unterstützt. Das Verfahren zum Nachteilsausgleich ist unter den Studierenden bekannt. Der Prozess wird über die Studienberatung initiiert und die Entscheidungen der Prüfungskommission werden von den Lehrenden entsprechend übernommen. Ergänzend empfiehlt die Bewertungskommission, Informationen zum Nachteilsausgleich auch auf Englisch vorzuhalten.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

9. Besondere Studiengänge

nicht einschlägig

VIII. Erfüllung von Profizielen

Die anbietende Fakultät hat um Prüfung zu nachfolgenden Profizielen gebeten, deren Erfüllung die Bewertungskommission wie folgt einschätzt.

Nicht zutreffend

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.